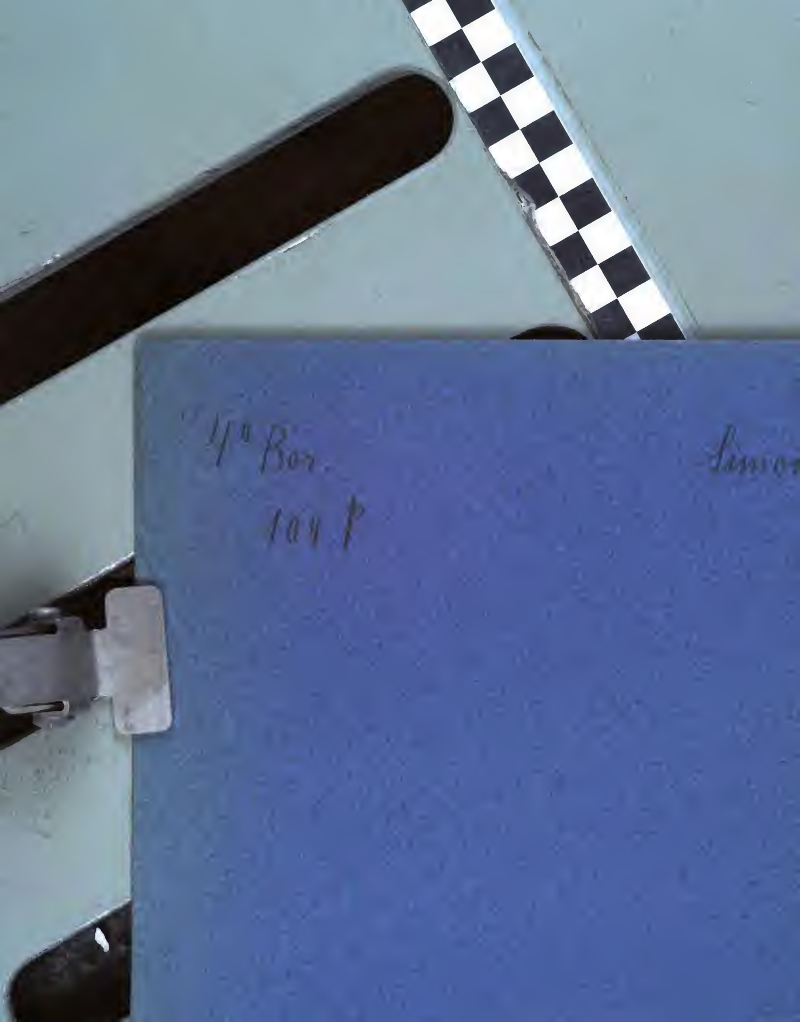

Bor. 14
104
p
Simon


4° Bor.
104 p

Rede des Abgeordneten Simon

von Trier

über die Verlegung und Vertagung der preußischen National-Versammlung.

(119. Sitzung am 20. November 1848.)

Meine Herren! Ihr Beschluß vom 14. d. M. hat die zweifelhafte diplomatische Tugend, daß er zugleich Ja und Nein sagt. Ich möchte Sie vor Allem bitten, daß Sie gegenwärtig in dieser Sache ein bestimmtes Wort sprechen möchten, entweder Ja oder Nein; daß Sie sich entweder auf die Seite der Volkssouverainität stellen möchten, welche von Anfang an hier so pomphaft proklamirt worden ist, oder auf die Seite der Fürstensouverainität, damit Jedermann wisse, wie er daran sei. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir, dem verehrten Redner vor mir auf den Rechtsboden zu folgen. Der Rechtsboden ist früher als ein durchlöcherter anerkannt worden. Es scheint, daß derselbe nach dem Falle Wiens wieder erstarkt ist. Es ist eigenthümlich, daß es Vielen weniger darum zu thun scheint, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart einen neuen Rechtsboden zu schaffen, als vielmehr auf jegliche Weise zu dem alten Rechtsboden zurückzukehren. Man bemüht sich, darzuthun, daß ein Bruch gar nicht stattgefunden habe, wir vielmehr Alles durch einen Akt freier Liebe von den Herren aus dem weißen Saale erlangt hätten. Ich bin kein so arger Revolutionär, daß ich die rechtliche Entwickelung nicht vorzöge. Wenn die Herren, die damals die Gewalt in Händen hatten, zu rechter Zeit nachgegeben hätten, dann wäre die Entwickelung ruhig vor sich gegangen. Ich kann aber nicht zugeben, daß die rechtliche Entwickelung wirklich stattgefunden habe, und zwar aus zwei Gründen nicht. Einmal, damit die Sünden unserer Gegner nicht beschönigt werden, durch welche der faktische Bruch nothwendig geworden. Die Hartnäckigkeit, mit der man vom alten System keinen Finger breit nachgab, hat das Blutvergießen verschuldet. Zweitens, damit man nicht aus dem weißen Saale komme und sage: Wir haben Euch diese Rechte geschenkt, und Schenkungs-Verträge pflegt der Schenkgeber vorzugsweise interpretiren zu dürfen. Ich kehre die Sache um, wir haben nichts geschenkt erhalten. Das Volk hat sich seine Rechte mit seinem Herzblute errungen, und deshalb wird das Volk erklären, wie viel es den alten Herren gelassen hat, und sich nicht vorrechnen lassen, wie viel man ihm geschenkt habe. (Lebhafter Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

Der verehrte Redner vor mir hat die Behauptung aufgestellt: Die Berliner National-Versammlung könne kein anderes Recht besitzen, als dasjenige, welches sie von dem vereinigten Landtage bekommen habe. Meine Herren! Das ist unrichtig, das Volk hat seine Rechte allen Denjenigen abgerungen, welche sich damals im Besitze der Staatsgewalt befanden, dem vereinigten Landtage und dem Könige. Wenn die Versammlung blos diejenigen Rechte haben könnte, welche der vereinigte Landtag ihr freiwillig übertragen hätte, dann wüßte ich nicht, wie die Versammlung zu dem Rechte der Vereinbarung mit der Krone gekommen wäre, denn der vereinigte Landtag mit seiner blos berathenden Stimme hat dieses Recht niemals gehabt. Dann wüßte ich nicht, wie sie zu dem Rechte der Steuerbewilligung gekommen wäre, welches ihr ausdrücklich durch §. 6. des Gesetzes vom 6. April d. J. über einige Grundlagen der künftigen Verfassung erworben ist; ein Recht, welches der vereinigte Landtag nie gehabt hat. Es hat ein faktischer Bruch stattgefunden; in der Nacht vom 18. auf den 19. März ist blutig errungen worden, was die Berliner Versammlung besitzt. Die Unterhandlungen, welche die Herren Fürsten, Ritter und andere Bevorrechtete im Monat April im weißen Saale gepflogen haben, sind mit großer Gleichgültigkeit im Lande aufgenommen worden, man hat sogar fortwährend dagegen protestirt, und Sie wissen, daß die Seitens des vereinigten Landtages erfolgte Vornahme der Wahlen zur deutschen National-Versammlung durch einen einfachen Protest des Landes sofort vernichtet wurde. Ich mache Sie auf die Stimmung aufmerksam, welche damals im vereinigten Landtage herrschte, und Sie werden sofort erkennen, daß man im weißen Saale ebensowenig einen Akt der freien Liebe geübt hat, als im königlichen Schlosse, daß man vielmehr an beiden Orten lediglich dem Zwange der Zeit nachgab. Herr Camphausen hat in seiner Eröffnungsrede damals Folgendes gesprochen: „Niemand wird leugnen wollen, daß in bestimmter Zeit wohlthätig und unentbehrlich werden kann, was in anderer Zeit gewissenhafter Ueberzeugung nicht rathsam erscheinen möchte," und Herr v. Vincke wird es so gut wissen als ich — denn er hat es im weißen Saale selbst gesagt — daß Dasjenige, was durch einen Akt moralischen Zwanges erreicht worden, auf eine rechtlose Weise erreicht worden ist. (Zuruf: Hört! Hört!) Wenn wir uns auf den Rechtsboden des Herrn v. Vincke stellen, so kommen wir direkt auf den vereinigten Landtag zurück, so kann auch füglich behauptet werden, daß der vereinigte Landtag und das Königthum unter dem Einflusse des Zwanges gestanden habe, mithin alles Bewilligte rechtlich zurückgezogen werden dürfe. Auf diese Weise kämen wir direkt vor die Thüre des weißen Saales, in welchem nur die Herren Ritter und Privilegirten behaglich ihre Sitze hätten. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Consequent auf dem Rechtsboden blieb blos Herr v. Thadden-Triglaff, dieser hat auf dem letzten vereinigten Landtage — und ich ehre diese Consequenz, welche vollständig ist — gesagt: „Erst müsse die Anarchie besiegt werden, dann wolle man frei berathen." Die anderen Herren, welche zugegen waren, haben unter der Anarchie berathen, weil sie fühlten, daß damals die Kraft des Volkes nicht zu besiegen war. Ja, meine Herren, Alle, welche hier, Alle, welche in Berlin sitzen, haben ihre Sitze nicht von Rechts-, sondern von Aufruhrswegen. Wohl kann man im Sinne des Lepel'schen Promemoria's seinen jetzigen Standpunkt dazu mißbrauchen, um den alten Rechtsboden wieder zu gewinnen; aber so lange man hier sitzt, befindet man sich auf dem Boden der Revolution, nicht auf dem Boden des Rechts. Meine Herren! In Frankreich hat man es im Jahre 1830 durchgesetzt, daß ein König das Land verlassen mußte, und man hat darauf auf dem Wege der Volkssouverainität die constitutionelle Monarchie geschaffen. In Preußen ist die Sache allerdings anders vor sich gegangen. Die Volkssouverainität schien nicht errungen, man blieb vor dem Throne stehen und schloß einen Waffenstillstand. Man einigte sich, den Kampf nicht bis auf's Aeußerste fortzuführen, sondern sich zu vereinbaren. Es ist allerdings eine eigenthümliche Sache, wenn zwei Leute sich blos verpflichten, sich zu vereinbaren, ohne daß man weiß, wie und auf welchen Grundlagen. Wenn unter diesen Umständen Einer von der Vereinbarung zurücktritt, so heißt dies nichts Anderes als: Wir stellen uns auf den Boden des Monats März zurück, der Waffenstillstand ist gekündigt, wir beschreiten wieder den Boden der Thatsachen. Man scheint auf Seiten des Königthumes die Zeit, welche der Edelmuth des Volkes gestattete, zur Ansammlung neuer Vernichtungskräfte gegen das Volk benutzt zu haben. Dagegen muß ich dem Herrn v. Vincke entschieden entgegentreten, wenn er das Recht der Vertagung und Verlegung für die Krone mittelst Berufung auf die Volkssouverainität begründen will. Freilich kann eine Versammlung mit dem

Bewußtsein des Volkes in Widerspruch gerathen. Dazu liefern wir den lebendigen Beweis. Wenn das Volk mit seinen Vertretern in Widerspruch geräth, so mag es dies selbst aussprechen und das Abberufungsrecht üben, was der deutschen National-Versammlung gegenüber ja vielfach geschehen ist. In Preußen besteht kein Gesetz, welches der Krone das Recht gäbe, im Namen des Volkes das Mandat der Volksvertreter zu kündigen. Die Behauptung, daß die Preußische Versammlung dem Volksbewußtsein nicht mehr entspreche, ist überdies ein reiner Vorwand; das Königthum hat nicht das Vertrauen des Volkes, das Ministerium Brandenburg hat nicht das Vertrauen des Volkes, und die Versammlung hat es mehr, als sie es je gehabt hat. Es wird nun derjenigen Parthei, welche die Ordnung, so zu sagen, um jeden Preis will, klar werden, ob man die Ordnung an und für sich will, oder blos insofern sie mit den ausgedehnten Herrschgelüsten der Dynastie verträglich ist. Meine Herren! Derjenige, der zuerst von der Vereinbarung zurücktritt und auf das Gebiet der Thatsachen provocirt, der ist es, der die Ordnung stürzt und uns neuen blutigen Ereignissen entgegenführt. Das haben alle Freunde der Ordnung, das hat insbesondere der Besitz begriffen, und ich kann es nicht für wahr annehmen, was Herr Bassermann uns versichert hat, daß man in Berlin über das Einrücken der Truppen erfreut gewesen sei. Aus allen großen Städten gehen nicht nur von Volksversammlungen, sondern auch von den Stadtverordneten und Magistraten Beifallsadressen für die Berliner Versammlung ab, und der preußische Staats-Anzeiger hat mit Noth dreißig Adressen in entgegengesetztem Sinne zusammengestellt, die aber nur von kleineren Städten und hauptsächlich von den beliebten „Mit-Gott-für-König-und-Vaterlands-Vereinen" herrühren. (v. Vincke: Elberfeld!) Aus Elberfeld haben die Stadtverordneten allerdings eine Zustimmungs-Adresse für die Krone geschickt, aber dieser steht ein großer Theil der Bevölkerung Elberfelds nebst den Adressen aller großen Städte der Rheinprovinz, sowie aller übrigen Provinzen entgegen. In Berlin haben die Banquiers der Versammlung unbedingten Credit zur Verfügung gestellt, woraus entnommen werden mag, wie groß die Zufriedenheit gewesen, mit welcher das Einrücken Wrangels in Berlin begrüßt worden. —

Seit der Vertagung und Verlegung der Versammlung sind aber noch zahlreiche Maaßregeln getroffen worden, welche unleugbar ungesetzlich sind. Ich werde, weil gerade auf den Rechtsboden so viel Gewicht gelegt wird, die Ungesetzlichkeit dieser Beschlüsse nacheinander nachweisen. — Nach gesetzlicher Vorschrift sollte das Militair — und das war auch eine März-Errungenschaft — nicht eher einschreiten, als bis die Bürgerwehr sich für unzureichend erkannt habe. Die Beurtheilung, ob sie unzureichend sei oder nicht, war lediglich in das Ermessen der Bürgerwehr selbst oder der städtischen Behörden gelegt. Die Bürgerwehr von Berlin hat sich aber nicht für unzureichend erklärt, die städtische Behörde hat das Militair nicht requirirt. Dennoch ist General v. Wrangel vor dem Schauspielhause eingeschritten. Ein schöner Anblick, meine Herren, dieser deutsche General v. Wrangel, der Held von Dannevicke mit seinem Stabe, mit schwerem Geschütz, die Kugeln im Lauf, die Schwerdter haarscharf geschliffen — vor 250 unbewehrten Ehrenmännern — in der Glorie absoluter Ueberflüssigkeit! (Große Heiterkeit.) Trotzdem, meine Herren, kann die Sache noch zum blutigsten Ernste kommen. Wenn ich so die Partheien gegenüber stehen sehe, so drängt sich meinem Gedächtnisse mit Lebendigkeit ein Satz des Herrn v. Beckerath auf, welcher in der Antwort des letzten vereinigten Landtags auf die Thronrede enthalten ist und folgendermaaßen lautet: „Jeder Zwiespalt im Lande schwindet, Volk und Heer sind nicht zweierlei, auf beiden Seiten schlagen Heldenherzen und die heilige Liebe zum Vaterlande verschmilzt sie zu einem unzertrennlichen Ganzen." Sie sehen, meine Herren, in welchem Tone man damals sprach; werfen Sie einen Blick nach dem Schauspielhause und fragen Sie sich: Wo sind wir seitdem hingekommen? — Eine zweite Ungesetzlichkeit besteht in der Auflösung der Bürgerwehr. Allerdings enthält der §. 3. des Bürgerwehrgesetzes das Recht für die Krone, die Bürgerwehr aus wichtigen, in der Auflösungs-Ordre anzugebenden Gründen aufzulösen; diese wichtigen, in der Auflösungs-Ordre angegebenen Gründe sind nun, daß die Bürgerwehr nicht bereit gewesen sei, die National-Vertreter gewaltsam auseinander zu sprengen. Der §. 1. des Bürgerwehrgesetzes sagt aber: „Die Bürgerwehr hat die Pflicht, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen" Diese wichtigen, in der Auflösungs-Ordre angegebenen Gründe bestehen also darin, daß die Bürgerwehr ihre Pflicht gethan hat, wie es Ehrenmännern geziemt. — Eine dritte Ungesetzlichkeit besteht in dem Ausspruche des Belagerungszustandes. Die Gesetzgebung nach dem Jahre 1814 enthält, so viel ich ermitteln konnte, keine Bestimmungen über den Belagerungszustand, wohl aber die Gesetzgebung vor 1814. Diese Bestimmungen lauten aber dahin, daß derselbe blos in Festungen und blos im Kriegszustande ausgesprochen werden konne. Wenn nun schon der Belagerungszustand an und für sich, da diese Bedingungen nicht vorliegen, ungesetzlich ist, so sind die Folgen, die daran geknüpft wurden, doppelt ungesetzlich. — Wer giebt dem General v. Wrangel das Recht, die Habeas-corpus-Akte zu suspendiren? Die Habeas-corpus-Akte enthält im §. 8. folgende Bestimmung: „Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktsweise Suspendirung des §. 1. und 6. gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen." Ich will nun einmal annehmen, die Bedingungen, unter welchen diese Suspendirung stattfinden kann, wären alle vorhanden gewesen, was konnte dann suspendirt werden? Der §. 1. und der §. 6. Der §. 1. handelt von der persönlichen Sicherheit und der Verhaftung, der §. 6. von der Sicherheit der Wohnung und von der Haussuchung. Also diese beiden Paragraphen konnten allein suspendirt werden, dagegen kein einziger der übrigen Paragraphen, insbesondere nicht der §. 5., welcher sagt: „Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft." Wie läßt sich hiernach die Verkündigung des Stand- und Kriegsrechts gesetzlich rechtfertigen? Auf Wessen Seite, meine Herren, ist denn da das Recht? — Aber, meine Herren, nicht einmal die Bedingungen zur Suspendirung des §. 1. und 6. sind vorhanden. Es heißt im §. 8.: „Im Fall eines Krieges oder Aufruhrs." — Wo ist der Krieg, wo ist der Aufruhr? — Der General v. Wrangel steht vor dem Schauspielhause, man sehnt sich nach Anarchie; aber es will keine Anarchie kommen. (Bravo auf der Linken und Heiterkeit in der Versammlung.) Ferner ist die Suspendirung nur dann zulässig, wenn die Volks-Vertretung nicht versammelt ist. Die Volksvertretung in ihrer Majorität ist aber versammelt, und wenn Sie selbst annehmen wollten, daß dieselbe rechtsgültig habe vertagt und verlegt werden können, also augenblicklich nicht versammelt wäre, so mußte doch zum Mindesten der Schlußsatz des §. 8. befolgt werden, dahin lautend: „Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen." Das haben selbst die Mitglieder der ausgetretenen Rechten eingesehen, und es hat Herr Milde in dieser Hinsicht ein Schreiben an das Ministerium gerichtet, welches ich bitte, Ihnen verlesen zu dürfen.

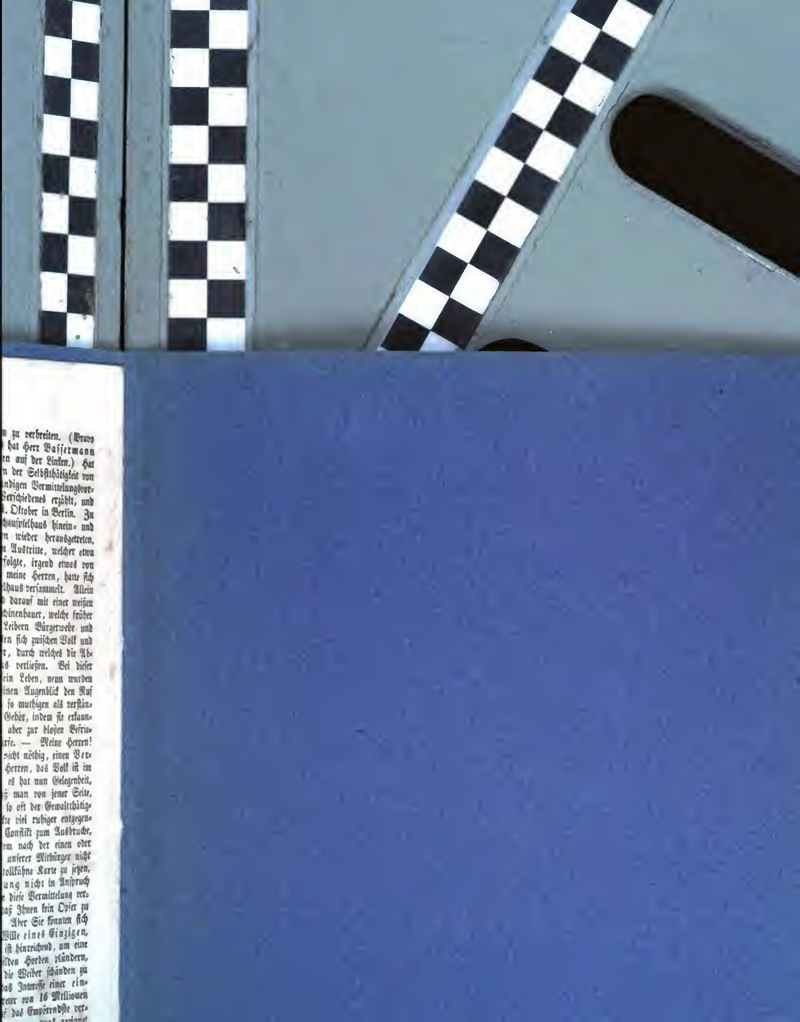
„An den Minister-Präsidenten Herrn Grafen Brandenburg: Ew. Excellenz zeige ich hiermit an, daß, nachdem von Seiten der ernannten Rathgeber der Krone der Belagerungszustand über die Stadt Berlin verhängt worden ist, ohne daß bis zu diesem Augenblicke, dem §. 8. des Gesetzes vom 24. September d. J. gemäß, die National-Versammlung zusammenberufen worden ist, ich die fernere Verlegung dieser Versammlung für eine ungesetzliche betrachte und meinerseits auf den Ruf des Präsidenten dorthin mich begeben werde, wohin der Präsident die Versammlung berufen wird. Berlin, den 16. November 1848. Milde." Ich wende mich an Sie, meine Herren, die Sie so warm und feierlich ausrufen: „Recht muß dann doch Recht bleiben!" und frage Sie: Soll denn die Krone jegliches Recht verletzen, alle Willkür üben dürfen? Und warum

beschuldigen Sie die Volksvertreter der Rechtsverletzung, wo keine vorliegt? — Wer endlich, meine Herren, giebt dem General von Wrangel das Recht, das Gesetz vom 6. April 1848 über einige künftige Grundlagen der Verfassung aufzuheben? die Preßfreiheit zu beschränken, das Versammlungs- und Vereinsrecht zu vernichten? Sie haben gehört, daß die Habeas-corpus-Akte im §. 8. unter gewissen Bedingungen, die nicht einmal vorhanden sind, bloß die Suspendirung des §. 1. und 6. gestattet, woraus ich gewiß mit Fug schließe, daß nicht nur die übrigen Paragraphen der Habeas-corpus-Akte, sondern überhaupt alle übrigen Gesetze, insbesondere diejenigen über Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht nimmermehr suspendirt werden dürfen. Ich behaupte also, daß das Ministerium Brandenburg nicht bloß in der Vertagung und Verlegung der National-Versammlung, sondern in allen darauf folgenden Maaßregeln von dem Rechtsboden abgewichen, und sich der Willkür völlig hingegeben hat. — Der Vorwand unter dem diese Willkürlichkeiten verübt worden sind, lautet dahin: „Die Versammlung sei nicht frei.“ Man hat sich zum Beweis dieser Behauptung auf alle Excesse von den kleinsten Insulten bis zum Sturm des Zeughauses berufen, und es scheint allerdings, daß es Leute giebt, welche jeden Mißbrauch der Freiheit sofort dazu mißbrauchen möchten, die ganze Freiheit aufzuheben. Diese einzelnen Excesse sind größtentheils, soweit die Urheber ermittelt werden konnten, bestraft worden. Sie scheinen zu verlangen, daß eine verfassunggebende Versammlung gleichzeitig die Polizei handhabe, oder sofort zu exceptionellen Maaßregeln greife! — Man sagt, die Versammlung sei nicht frei, ihre Beschlüsse seien eine Folge des an ihr verübten Zwangs. — Ich bin zu Ende des Monats Oktober in Berlin gewesen. Bei dem Beschlusse über das Großherzogthum Posen und über die Aufhebung des Adels, der Titel und Orden fand eine Umlagerung des Schauspielhauses gar nicht statt. Dagegen hat allerdings eine Umlagerung stattgefunden am Abend des 31. Oktobers, als der Antrag des Abgeordneten Rodbertus zum Schutze Wiens angenommen wurde. Allein auch dieser Beschluß war ein vollkommen freier. Wer die Partheistellung in der Berliner Versammlung kennt, weiß, daß, wenn die Partheien Rodbertus und Waldeck zusammenstehen, sie stets eine Majorität von 4 bis 5 Stimmen haben. Das hat auch die Berliner Rechte vorausgewußt, bevor auch nur ein Mann aus dem Volke sich am Schauspielhause eingefunden hatte. Von einem erzwungenenen Beschlusse ist also für den aufrichtigen Beurtheiler überall nicht die Rede. Sofern aber Handlungen verübt worden wären, welche ein Einschreiten zum Schutze einzelner Abgeordneten nothwendig machten, so war dies immerhin Sache der Sicherheits-Polizei; es war nicht Sache der Versammlung, sofort zur Aufhebung der Volksfreiheiten zu schreiten. Am Allerwenigsten durfte die Regierung solchen Excessen mit einem Verfassungsbruche entgegentreten. Auf solche Weise stellt man wahrhaftig die Freiheit der Versammlung nicht her. Die wahren Gründe der Vertagung und Verlegung sind ganz andere. Wien war gefallen; der Augenblick schien günstig, alles Gift, alle Galle, welche die Beseitigung des Uebermuthes von „Gottes Gnaden“, welche die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden erzeugt hatte, sammelte sich sofort, um einen Staatsstreich gegen die Versammlung zu führen. (Bravo auf der Linken; Stimmen daselbst: So ist es!) Meine Herren! die Versammlung in Berlin muß doch selbst am Besten wissen, ob sie frei ist oder nicht. Hier in Frankfurt entschied ja auch die Mehrheit. Die Minderheit in Frankfurt mußte ja unter dem Belagerungszustande berathen. Es scheint allerdings, daß die preußische Krone die Majorität der Versammlung lieber unter dem Einflusse der Bajonette in Brandenburg, als die Minderheit in Berlin unter dem Einflusse des Volkes berathen läßt. Es kommt aber überall auf die Majorität an, nicht auf die Minorität. — Herr v. Vincke fragt: Warum geht die Versammlung denn nicht nach Brandenburg? (Heiterkeit auf der Linken). Die Versammlung geht nicht nach Brandenburg, weil sie nicht unter den Bajonetten berathen, nicht den Strömungen der großen Hauptstadt entzogen sein will. (Hört! auf der Rechten.) Ich sage es noch einmal, weil sie nicht den Strömungen der großen Hauptstadt entzogen sein will. Meine Herren! Wollen Sie blos die Prinzipien walten lassen, so bedienen Sie sich der Presse und des freien Wortes. Wenn aber einmal aufgestellt wird, daß die factischen Gewalten nicht ohne Einfluß auf den Ausspruch der Prinzipien sind, so stehen Volks- und Soldaten-Terrorismus ganz auf einer Linie. General v. Wrangel hat den Terrorismus mit der Kugel im Lauf und den haarscharf geschliffenen Schwertern eröffnet; seit vielen Wochen hängt das Schwerdt über der Residenzstadt Berlin, und Das ist auch kein Genuß. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Warum geht der König denn nicht von Potsdam nach Berlin? (Bravo und Heiterkeit auf der Linken). Er kann den Conflikt ebenso gut erledigen, und ebensowohl als der König die Versammlung vertagen und verlegen kann, könnte auch die Versammlung den König vertagen oder verlegen. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) — Was mir gar nicht recht in den Kopf hinein will, das ist die unsägliche Bekümmerniß dieser Versammlung um die Freiheit der Berathungen, um den reinen Ausdruck des Volks-Willens in Berlin. Sehr wunderlich erscheint es mir vornehmlich, daß gerade Herr Biedermann und dessen Freunde behaupten, der reine Ausdruck des Volkswillens sei in Berlin gestört. Meine Herren! Die Berliner Versammlung hat für den reinen Ausdruck des Volkswillens besser gesorgt, als das deutsche Parlament. Die Berliner Versammlung hat ein Gesetz angenommen, wonach Derjenige, welcher ein Staats-Amt erlangt hat, sich einer Neuwahl unterwerfen muß. Hierin erkenne ich das ehrliche Bestreben, den Ausdruck des Volkswillens rein zu erhalten. Dagegen ist das deutsche Parlament, das angeblich so redlich bekümmerte, auf den Antrag des bekümmerten Herrn Biedermann über ein ähnliches Gesetz zur Tagesordnung übergegangen. — Meine Herren! Hätte die Berliner Versammlung nicht schon früher bewiesen, daß sie wirklich frei ist, so hätte sie es wahrlich jetzt gethan. Diese Männer, welche den Bajonetten der Soldaten ihre Brust entgegensetzten, welche dem organisirten Terrorismus der Bajonette nicht nachgegeben haben, haben sicherlich ihre Ueberzeugung auch nie durch Gewalt von anderer Seite bestimmen lassen. Die Versammlung der preußischen Volksvertreter hat in vortrefflicher Haltung bewiesen, daß sie keineswegs so leicht geneigt sei, „einer blutigen Frakturschrift in ihre Herzen Eingang zu gestatten.“ Dagegen scheinen Diejenigen, welche ihr dies vorwarfen und da sagten: „Zum Glücke sind die Beschlüsse der National-Versammlung noch keine vollendete Thatsachen!“ jeden Augenblick bereit, der blutigen Frakturschrift der rothen Monarchie in ihre Herzen sofortigen Eingang zu verschaffen (Bravo!) Herr Bassermann ist mit sehr erschrecktem Gemüthe von Berlin zurückgekommen; das Berliner Volk hat ihm mißfallen; natürlich kann nicht jedes Gesicht Herrn Bassermann gefallen. Wenn man sich aber auf die kleinsten Dinge beruft, um einen Verfassungsbruch zu rechtfertigen, so erkenne ich gerade darin die vollkommenste Haltlosigkeit. Man spricht von einer Carricatur, den Traum eine Republikaners darstellend, auf welcher verschiedene tödtliche Vorrichtungen verzeichnet sind. Ein Pendant dazu ist der Traum eines Reactionärs, in welchem sich bombardirte, in Schutt und Staub versinkende Städte dem Auge darbieten. Das sind Gestaltungen der Berliner Volkslaune, deren Harmlosigkeit sich schon dadurch beweist, daß dieselbe nach beiden Seiten hin gerichtet ist. Wahrlich! wenn solche Albernheiten angeführt werden, um einen Verfassungsbruch zu rechtfertigen, dann muß es schlimm stehen um die wahrhaften Gründe des Geschehenen. (Bravo!) — Was die Bedingungen anbetrifft, welche von der Versammlung gestellt worden sein sollen, darunter insbesondere die Verbannung aller Prinzen, so muß ich Sie vor Allem darauf aufmerksam machen, daß die Versammlung selbst als solche gar keine Bedingungen gestellt, und in keiner Berathung in dieser Hinsicht irgend etwas officiell ausgesprochen hat, was dem gleich sähe, was Herr Bassermann Ihnen mitgetheilt, und worauf sich Herr von Vincke wiederholt berufen hat. (Stimmen auf der Linken: Hört!)

— Meine Herren! Die Hauptstadt ist bisher vielfach geschmäht worden, weil sie stets bemüht war, die Errungenschaften des Monates März zu schützen. Die Hauptstadt hat den Fehdehandschuh, den man ihr hingeworfen, dießmal nicht aufgenommen. Die Provinzen, welche die Hauptstadt so sehr geschmäht haben, mögen nun sprechen. Es ist ihnen dazu Gelegenheit gegeben durch den Beschluß der Steuerverweigerung. Man sagt, die Versammlung habe zu diesem Beschlusse kein Recht gehabt. Der §. 6. des Gesetzes vom 6. April l. J. verfügt ausdrücklich Folgendes: „Den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats, und das Steuerbewilligungs-Recht zustehen.“ (Stimmen von der Rechten: Den künftigen Vertretern des Volkes!) Ja wohl, meine Herren, den künftigen Vertretern! Das Gesetz ist ergangen, ehe die jetzige Versammlung in Berlin zusammenberufen war. Was jetzt gegenwärtig ist war damals noch zukünftig (Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! Die Versammlung hat auch die größte Mäßigung in Anwendung der Mittel bewiesen. Die Anträge auf Steuerverweigerung sind mehrmals durchgefallen, weil man sich vor den Folgen im Lande scheute. Gern hätte man die bestehende Ordnung geschont. Aber, meine Herren, wenn das Ministerium alle Ordnung umstürzt; wenn man die wackeren Volksvertreter wie Vagabunden von einem Orte zum andern treibt; wenn man den Präsidenten und die Schriftführer durch Soldaten wegtragen läßt, welche mit Thränen in den Augen dies schwere Amt vollziehen (Stimmen auf der Rechten: Oh!), jawohl! es steht im Protokoll der Sitzung, daß die Soldaten, Thränen in den Augen, die Mitglieder weggetragen; wenn aus Oschersleben bei Magdeburg schlichte Bauern kommen, und ihre Söhne aus dem Heere zurückverlangen, weil sie dieselben nicht zu Mördern, sondern zum Schutze des Vaterlandes gegen den Feind zur Armee gegeben haben; wenn es soweit gekommen ist, meine Herren, dann hat auch die Langmuth ein Ende! Die Berliner Versammlung hat nicht nur einen Akt des Rechts, sondern auch einen Akt der Nothwehr geübt, indem sie die Steuerverweigerung aussprach. (Bravo auf der Linken.) Wir wollen nun einmal sehen, ob die Könige von Gottes Gnaden kommen. Ich hoffe, das Volk wird sie eines Besseren belehren. Wenn das Volk keine Steuern mehr zahlt, so mögen die Könige von Gottes Gnaden sich die Mittel für ihre Existenz und die des Hofes da nehmen, von wo sie herzukommen behaupten. (Bravo auf der Linken.) —

Man hat endlich die Berliner Versammlung sowie einen Theil dieses Hauses des Partikularismus beschuldigt. Als Wien hier in der Paulskirche aufgegeben worden war, so wendeten wir mit gerechtem Schmerze unsere Blicke nach allen Orten, um Rettung für die bedrohte Schwesterstadt zu finden. Wir kamen nach Berlin, und in Berlin haben wir wärmere deutsche Herzen gefunden, als hier in Frankfurt. Wäre in Berlin der preußische Partikularismus vorherrschend gewesen, hätte man hauptsächlich die Hegemonie Preußens im Auge gehabt, dann hätte es der Berliner Versammlung ja nur erwünscht sein können, daß uns jene acht Millionen Deutsche in Oesterreich verloren gingen. Aber die Berliner Versammlung hat nicht im Sinne des Partikularismus gehandelt. Sie war deutscher, als das deutsche Parlament, indem sie sich aufrichtig ihrer deutschen Brüder annahm. (Bravo auf der Linken.) Niemand, meine Herren, hat in Berlin seine Stimme dafür erhoben, daß man das deutsche Oesterreich erst den Gräueln der Croaten und Panduren Preis geben müsse, um ihm nachher die Gunst angedeihen zu lassen, die deutsche Cultur unter den blutigen Fittigen der Gesammt-Monarchie nach dem Osten zu verbreiten. (Bravo auf der Linken.) — Meine Herren! Was hat Herr Bassermann in Berlin gemacht? (Heiterkeit und Lachen auf der Linken.) Hat derselbe etwa in Berlin irgend ein Zeichen der Selbstthätigkeit von sich gegeben, hat er irgend einen selbstständigen Vermittelungsvorschlag gemacht? Nein! Er hat Ihnen Verschiedenes erzählt, und zwar viel Unrichtiges. Ich war am 31. Oktober in Berlin. Zu Beginn der Sitzung bin ich in das Schauspielhaus hinein- und nach Schluß der Sitzung aus demselben wieder herausgetreten. Ich habe weder beim Eintritte noch beim Austritte, welcher etwa 10 Minuten nach Schluß der Sitzung erfolgte, irgend etwas von vernagelten Thüren gesehen. Allerdings, meine Herren, hatte sich eine drohende Volksmasse um das Schauspielhaus versammelt. Allein alsbald erschien die Bürgerwehr, und bald darauf mit einer weißen Fahne das Corps der unbewaffneten Maschinenbauer, welche früher versprochen hatten, daß nur über ihren Leibern Bürgerwehr und Volk in Conflikt gerathen solle. Sie stellten sich zwischen Volk und Bürgerwehr auf und bildeten ein Spalier, durch welches die Abgeordneten ungefährdet das Schauspielhaus verließen. Bei dieser edlen That verlor einer jener Männer sein Leben, neun wurden verwundet. Diese Opfer weckten zwar einen Augenblick den Ruf nach Rache; aber alsbald gaben diese eben so muthigen als verständigen Männer der Stimme der Vernunft Gehör, indem sie erkannten, daß man wohl für Grundsätze, nicht aber zur bloßen Befriedigung augenblicklicher Rache kämpfen dürfe. — Meine Herren! unter solchen Umständen war es wahrlich nicht nöthig, einen Verfassungsbruch zu begehen. Ja, meine Herren, das Volk ist im März vor den Thronen stehen geblieben; es hat nun Gelegenheit, darüber nachzudenken. — Es scheint, daß man von jener Seite, von welcher man uns offen und versteckt so oft der Gewaltthätigkeit bezüchtigt hat, einem blutigen Conflikte viel ruhiger entgegensieht, als wir es vermögen. Kommt drr Conflikt zum Ausbruche, so ist der Erfolg wahrscheinlich ein Extrem nach der einen oder andern Seite. Wäre uns also das Blut unserer Mitbürger nicht theuer, wären wir bereit, Alles auf eine tollkühne Karte zu setzen, dann würden wir gewiß Ihre Vermittelung nicht in Anspruch nehmen. Dagegen beweisen Sie, wenn Sie diese Vermittelung verweigern, daß Sie auf Alles gefaßt sind, daß Ihnen kein Opfer zu blutig ist, um ihre Zwecke zu erreichen. — Aber Sie könnten sich gewaltig täuschen, meine Herren! Also der Wille eines Einzigen, das Interesse einer einzigen Familie ist hinreichend, um eine Stadt von 600,000 Einwohnern von wilden Horden plündern, die Häuser zerstören, die Männer morden, die Weiber schänden zu lassen; also der Wille eines Einzigen, das Interesse einer einzigen Familie reicht hin, um die Vertreter von 16 Millionen flüchtig von Ort zu Ort treiben, und auf das Empörendste verhöhnen zu lassen! Wahrlich, meine Herren, wenn etwas geeignet ist, das Verwerfliche der Machtvollkommenheit eines Einzelwillens dem Willen der Gesammtheit gegenüber darzuthun, wenn etwas geeignet ist, die erhabene Idee des Freistaates, worin alle Kräfte gleichberechtigt friedlich nebeneinander sich entfalten, in das herrlichste Licht zu stellen; dann, meine Herren, ist es diese Monarchie, die ich im Gegensatze zur rothen Republik die rothe Monarchie nenne, welche mit verheerendem Fuße über die Trümmer der Städte und die Leichen der Völker schreitet, um die Kronen von Gottes Gnaden mit dem Blute und Schweiße der Völker grausam zusammenzukitten. (Stürmischer, anhaltender Beifall von der Linken und den Gallerieen.)

Druck von F. W. Koscky in Frankfurt a. O.



n zu verbreiten. (Bravo
hat Herr Bassermann
en auf der Linken.) Hat
n der Selbstthätigkeit von
ndigen Vermittelungsver-
Verschiedenes erzählt, und
. Oktober in Berlin. Zu
hauspielhaus hinein- und
n wieder herausgetreten.
n Austritte, welcher etwa
folgte, irgend etwas von
meine Herren, hatte sich
lhaus versammelt. Allein
darauf mit einer weißen
Binenbauer, welche früher
Leibern Bürgerwehr und
en sich zwischen Volk und
r, durch welches die Ab-
s verließen. Bei dieser
ein Leben, neun wurden
inen Augenblick den Ruf
so muthigen als verstän-
Gebär, indem sie erkann-
aber zur bloßen Befrie-
rfe. — Meine Herren!
nicht nöthig, einen Ver-
Herren, das Volk ist im
es hat nun Gelegenheit,
ß man von jener Seite,
so oft der Gewaltthätig-
ste viel ruhiger entgegen-
Conflikt zum Ausbruche,
em nach der einen oder
unserer Mitbürger nicht
tollkühne Karte zu setzen,
ung nicht in Anspruch
e diese Vermittelung ver-
aß Ihnen kein Opfer zu
Aber Sie konnten sich
Wille eines Einzigen,
ist hinreichend, um eine
lden Horden plündern,
die Weiber schänden zu
as Interesse einer ein-
erer von 16 Millionen
f das Empörendste ver-



